

EINGANGSBESTÄTIGUNG

VN: 49150; Zweck: Sanierung Tennisplätze 2026

Liebe Vereinsverantwortliche,

Ihren Antrag auf Investitionszuschüsse haben wir erhalten.

Sie dürfen nun seitens des Isb h mit der Baumaßnahme beginnen bzw. die Geräte kaufen.

Ein Rechtsanspruch auf den beantragten Zuschuss entsteht jedoch nicht.

Ob und in welcher Höhe ein Zuschuss durch den Isb h gewährt werden kann wird im Rahmen der Antragsbearbeitung geprüft.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, hierbei auch die Vorgaben der anderen Zuschussgeber zum Maßnahmenbeginn zu beachten.

Sollten Sie bei der Beantragung weiterer Zuschüsse Unterstützung benötigen, wenden Sie sich gerne an Ihren Sportkreis.

Den Stand Ihres Antrags können Sie jederzeit über das Online-Portal nachverfolgen.

Viele Grüße,

Ihr Isb h-Team - Investitionszuschüsse